

II-1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5931/M-Info-87

423/AB

1987-07-10

zu 500/J

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Dillersberger und Genossen vom
1. Juni 1987, Nr. 500/J-NR/87, "Umwelt-
probleme der österreichischen Staats-
betriebe - ÖMV AG"

Ihre Fragen beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der im "Spiegel" dargestellte Sachverhalt entspricht nur zum Teil den Tatsachen. Die Ursachen der Untergrundkontamination durch Kohlenwasserstoffe sind keineswegs "undichte Rohrleitungen und lecke Tanks" sondern im wesentlichen durch Kriegslasten begründet. Darüberhinaus sind im Kanalsystem, das im Jahr 1950 entsprechend dem damaligen Stand der Technik errichtet wurde, im Laufe des Raffineriebetriebes Leckagen aufgetreten.

Zu Frage 2:

Bisher hat die ÖMV das ausländische Nachrichtenmagazin weder geklagt noch eine Entgegnung gefordert, hat jedoch am 4. Mai 1987 eine berichtigende Presseerklärung ausgesendet.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

Ein angeblicher "interner" Bericht der ÖMV existiert nicht und kann daher dem ho. Ressort auch nicht vorliegen. Ganz im Gegensatz zu dem o.a. Artikel stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Die ÖMV hat Anfang der 80er Jahre den Bau eines neuen Kanalsystems geplant. Eine dem modernen Stand der Technik entsprechende Abwasserentflechtung mit einem Kanalsystem, das ölfrei gehalten

- 2 -

werden soll, ist mit einem Gesamtaufwand von rund 1,5 Mrd. S (bisher wurden 880 Mio S davon investiert) im Bau und teilweise schon in Betrieb. Das Kanalsystem und die Kläranlage gemeinsam mit dem Abwasserverband Schwechat wird Ende 1987 ölfrei und Ende 1988 fertiggestellt sein. Der Wasserwirtschaftsfonds hat dieses Projekt positiv begutachtet und gefördert, die wasserrechtliche Genehmigung erfolgte mit Bescheiden vom 5. Oktober 1982 und vom 5. März 1985 durch die allein zuständige Wasserrechtsbehörde.

Bei Probebohrungen in der Vorbereitungsphase zum Bau des neuen Kanalsystems wurde im Jahre 1982 der Umfang der Ölkontamination abgegrenzt und von der ÖMV zusammen mit externen Ziviltechnikern ein technisch sehr anspruchsvolles Sanierungskonzept ausgearbeitet. Durch Probebohrungen und Sonden konnte in mehrjähriger Beobachtung festgestellt werden, daß die Kontamination des Untergrundes stationär ist. Weiterreichende Auswirkungen und Gefährdungen von Grund- und Oberflächengewässern können somit vorderhand ausgeschlossen werden. Das Sanierungsprojekt wurde dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Wasserrechtsbehörde am 23. Jänner 1987 zur Kenntnis gebracht und am 16. März 1987 zur Genehmigung vorgelegt. Am 16. Juni 1987 erfolgte die Behördenverhandlung in Form einer vorläufigen Überprüfung gemäß § 104 Wasserrechtsgesetz.

Zu den Fragen 6 und 7:

Zwischen der ÖMV und den zuständigen Behörden bestehen ständige Kontakte im Rahmen der Projektabwicklung, in die auch Beamte des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr eingebunden sind, wenn der ho. Zuständigkeitsbereich betroffen ist.

Aus dem o.a. Sachverhalt ergibt sich, daß Gespräche auf Minister-ebene mit anderen Ressortkollegen bisher nicht notwendig waren, da die Projekte im Rahmen der üblichen Behördenverfahren abgewickelt werden.

Wien, am 7. Juli 1987

Der Bundesminister:

